

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 14.08.2013

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg
am Mittwoch, 25.09.2013, 18:15 Uhr,
in den Sitzungsraum 2.11 des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1,
23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2012 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung | |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012 | SV/BeVoSv/170/2013 |
| Punkt 7 | Behandlung von Anträgen | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 9 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.08.2013
SV/BeVoSv/170/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband	25.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / IX

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Zielsetzung: Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag: *Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.*

–

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 26.03.2013
Eckhard Rickert am 18.04.2013
Bürgermeister Voß am 24.04.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss

und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Dabei müssen nicht alle Unterlagen im Einzelnen geprüft werden; nach pflichtgemäßen Ermessen kann eine Beschränkung des Umfangs erfolgen und eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese (analog zur Stadt Ratzeburg) seit 1968 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2012 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2012 wird in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von jeweils 3.276.735,60 € und im Vermögenshaushalt mit jeweils 3.739.866,33 € ab; der Gesamthaushalt schließt somit im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit jeweils 7.016.601,93 € ausgeglichen ab.

Gemäß Sollabschluss ist damit gegenüber dem Gesamthaushalt laut I. Nachtragshaushaltsplan 2012 in Höhe von 6.819.900,00 € eine Gesamtveränderung in Höhe von -64.298,07 € eingetreten.

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsplan 2012 (inkl. 1. Nachtrag)	3.230.200,00 €	3.589.700,00 €	6.819.900,00 €
Jahresabschluss 2012	3.276.735,60 €	3.739.866,33 €	7.016.601,93 €
Veränderung	46.535,60 €	150.166,33 €	196.701,93 €

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Schriftliche Erläuterungen
Anlage 2	Übertragung von Haushaltsresten
Anlage 3	Entwurf Schlussbericht

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes Ratzeburg

I. Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012

1. Allgemeines (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Die Haushaltssatzung 2012 wurde von der Schulverbandsversammlung am 14.12.2011 beschlossen und mit Beschluss vom 20.06.2012 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	<u>HH-Plan 2012</u>	<u>1. Nachtrag</u>	<u>Rechn.-Ergebnis</u>	<u>Abweichung vom Plan</u>
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahme	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €	3.276.735,60 €	46.535,60 €
Ausgabe	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €	3.276.735,60 €	46.535,60 €
darin Zuführung an VmöHH.	378.900,00 €	427.800,00 €	599.100,08 €	171.300,08 €
Fehlbedarf/-betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahme	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €	3.739.866,33 €	150.166,33 €
Ausgabe	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €	3.739.866,33 €	150.166,33 €
darin Kreditaufnahme	3.161.900,00 €	3.161.900,00 €	3.140.766,25 € *	-21.133,75 €
Fehlbedarf/-betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* davon neuer Haushaltseinnahmerest (HER) nach 2013 = 3.019.072,73 €

Im Verwaltungshaushalt wurde insgesamt ein Soll-Überschuss von 171.300,08 € (tatsächliche Verbesserung) erzielt, der nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden musste. Durch weitere Minderausgaben und Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt konnte letztendlich eine Gesamtverbesserung von 282.333,75 € erzielt werden, wovon 261.000 € zur überplanmäßigen Bildung eines Haushaltsausgaberesstes bei der Neubaumaßnahme Gemeinschaftsschule eingesetzt wurden. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme um 21.333,75 €.

2. Gesamtergebnis:

Nach Bereinigung aller Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben um alte und neue Haushalts- und Kassenreste sowie nach Durchführung aller Abschlussbuchungen (Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird folgendes Abschlussergebnis festgestellt:

Der Verwaltungshaushalt schließt ausgeglichen wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	:	3.276.735,60 €
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	:	<u>3.276.735,60 €</u>
Fehlbetrag	:	<u>0,00 €</u>

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	:	3.739.866,33 €
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	:	<u>3.739.866,33 €</u>
Fehlbetrag	:	<u>0,00 €</u>

Der Gesamthaushalt schließt damit insgesamt ausgeglichen wie folgt ab:

Summe aller bereinigten Soll-Einnahmen	:	7.016.601,93 €
Summe aller bereinigten Soll-Ausgaben	:	<u>7.016.601,93 €</u>
Fehlbetrag	:	<u>0,00 €</u>

II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2012 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

1. Verwaltungshaushalt: **239.884,12 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600)	171.300,08 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 290.6390 Schülerbeförderung	16.513,72 €
- 290.6391 Schülerbeförderung (nicht förd. fähig)	1.810,07 €
- 290.6392 Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	<u>2.787,76 €</u>
	<u>21.111,55 €</u>
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	
- 2812.1502 für 2812.5224 Versicherungsschäden	974,81 €
- 2812.1765 für 2812.6605 zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	44,03 €
- 2812.1766 für 2812.6606 zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	<u>651,92 €</u>
	<u>1.670,76 €</u>
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben	45.801,73 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: **- keine -**

2. Vermögenshaushalt: **16.852,14 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen:	0,00 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 211.007.9500 Sanierung der Lüftungsanlage (St. Georgsberg)	12.735,15 €
- 2812.005.9500 Infrastruktur Schülerbeförderung	<u>4.116,99 €</u>
	<u>16.852,14 €</u>
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	0,00 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: **- keine -**

III. Übertragung von Haushaltsresten **(lt. Anlage 2)**

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittelsmittel aus dem Haushaltsjahr 2012 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2013 wie folgt übertragen:

1. Verwaltungshaushalt :

a) Haushaltsausgabereste	44.616,35 €
b) Haushaltseinnahmereste	- keine -

2. Vermögenshaushalt :

a) Haushaltsausgabereste	2.398.771,10 €
b) Haushaltseinnahmereste	3.019.072,73 €

Für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen stehen somit im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsreste in der o. a. Höhe zur Verfügung.

Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2012	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
270.6581	Umzugskosten	-	-	9.000	-	-	9.000,00	-	-
2812.5311	Miete mobile Klassenräume	-	-	78.000	52.050,60	-	25.949,40	-	-
2812.5433	Entsorgungskosten	-	-	5.000	-	-	5.000,00	-	-
2812.6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	-	-	5.000	333,05	-	4.666,95	-	-
Summe		-	-	97.000	52.383,65	-	44.616,35	-	-

Verwaltungshaushalt: - Einnahmen - - keine -

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2012	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von bewegl. Sachen	2.187,40	2.187,40	18.700	18.434,02	-	265,98	-	-
211.9355	Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,- € netto)	5.349,82	5.349,82	11.700	8.804,84	-	2.895,16	-	-
211.005.9350	Vorhänge Eingangshalle St. Georgsberg	5.000,00	-	-	-	-	-	-	5.000,00
2153.004.9400	Erneuerung der Deckenheizung	-	-	40.000	4.718,67	-	35.281,33	-	-
270.001.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	1.189,39	-	-	-	-	-	-	1.189,39
270.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz	-	-	2.700	-	-	2.700,00	-	-
2812.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	14.224,59	14.224,59	31.500	21.322,97	-	10.177,03	-	-
2812.9355	Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,- € netto)	9.489,33	-	-	-	9.489,33	-	-	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,- € netto)	-	-	5.000	-	-	5.000,00	-	-
2812.001.9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	3.598.543,02	3.598.543,02	3.161.900	1.094.737,73	-	2.067.162,27	-	-
- -	- -, (überplanmäßige Übertragung)	-	-	-	-	-	261.000,00	-	-
2812.004.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz	-	-	4.800	-	-	4.800,00	-	-
2813.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	764,35	728,35	-	-	-	-	-	36,00
Summe		3.636.747,90	3.621.033,18	3.276.300	1.148.018,23	9.489,33	2.389.281,77	-	6.225,39

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2012	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
910.3778	Darlehen private Unternehmen	1.568.306,48	1.568.306,48	3.161.900	121.693,52	-	3.019.072,73	21.133,75	-
Summe		1.568.306,48	1.568.306,48	3.161.900	121.693,52	-	3.019.072,73	21.133,75	-



Entwurf**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2012**

Die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am _____
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.276.735,60 € und _____ mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.276.735,60 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 46.535,60 € und bei den Ausgaben in Höhe von 46.535,60 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.230.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Nach Buchung der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 119.759,96 €, konnte dem Vermögenshaushalt darüber hinaus ein Soll-Überschuss von 479.340,12 € nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindefhaushaltsrechts für Schleswig-Holstein zugeführt werden. Die Gesamtzuführung beträgt somit 599.100,08 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.739.866,33 € und _____ mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.739.866,33 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 150.166,33 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.589.700,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne _____
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte _____
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2012

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 7.016.601,93 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 7.016.601,93 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.